



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Amt für Recht, Ordnung und Umwelt Datum: 18.08.2009	Aktenzeichen: 300-2a.1-02		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	24.08.2009	Vorberatung	
Stadtrat	25.08.2009	Entscheidung	

Betreff:

Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Begründung:

Gemäß § 37 GemO beschließt der Stadtrat mit Mehrheit von 2 Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung.

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderats beschränkt.

Nach der Neuwahl hat der Gemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf entspricht der bisher gültigen Geschäftsordnung mit Ausnahme des § 9 Abs. 2.

Diese Vorschrift regelt, wer Angehörige sind, die unter den Voraussetzungen des Abs. 1 von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen sind.

Geregelt ist nunmehr, dass auch eingetragene Lebenspartner und Verschwägte von Lebenspartnern von der Mitwirkung ausgeschlossen sein können.

§ 3 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 S. 3 (Beirat für Migration und Integration) wurden redaktionell angepasst.

Anlagen:

Geschäftsordnung des Stadtrates

Beteiligtes Amt/Ämter: Hauptamt

Schlusszeichnung: OB